



# UBS Europe SE

Offenlegungsbericht  
gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)  
zum Dezember 2016

**Inhaltsverzeichnis**

1.	Allgemeine Grundsätze der Offenlegung	3
2.	Zusätzliche Angaben nach § 26a KWG	4
3.	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Art. 436 CRR)	4
4.	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	5
4.1	Risikomanagementziele und -politik	5
4.2	Regelungen zur Unternehmensführung	7
5.	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (Art. 437 CRR)	7
5.1	Eigenmittelstruktur	7
5.2	Beschreibung der Hauptmerkmale	10
5.3	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz	11
6.	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	11
6.1	Eigenmittelanforderungen	11
6.2	Kapitalquoten	12
7.	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	13
8.	Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	14
9.	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	18
9.1	Definition „überfälliger“ und „notleidender“ Risikopositionen für die Zwecke der Rechnungslegung	18
9.2	Beschreibung der Ansätze und Methoden von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen	18
9.3	Erläuterungen	19
9.4	Kreditvolumen nach Forderungsarten	19
9.5	Kreditrisiko nach Restlaufzeiten	20
9.6	Kreditrisiko nach geografischen Hauptgebieten	20
9.7	Kreditrisiko nach Hauptbranchen	21
9.8	Entwicklung der Risikovorsorge	21
9.9	Adressenausfallrisiko: Offenlegungsanforderungen für KSA-Forderungsklassen (Art. 444 CRR)	21
10.	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	22
11.	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	23
12.	Operationelle Risiken (Art. 446 CRR)	23
13.	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	24
14.	Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	24
15.	Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	25
16.	Verschuldung (Art. 451 CRR)	25
17.	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	28
18.	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	28
19.	Erklärungen des Vorstands zum Risikoprofil und Risikomanagementverfahren (Art. 435 CRR)	28

## 1. Allgemeine Grundsätze der Offenlegung

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2016 erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes (CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Art. 431 bis 455 und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU)). Der Bericht basiert auf der zum Zeitpunkt der Berichterstellung gültigen gesetzlichen Grundlage.

Die Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung sind in Teil 8 der CRR sowie in § 26a KWG enthalten. Darüber hinaus sind die in Teil 10 der CRR enthaltenen Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards zu berücksichtigen.

Die UBS Europe SE ist im Rahmen einer grenzüberschreitenden Verschmelzung durch Aufnahme der UBS Italia S.P.A. mit Sitz in Mailand/Italien, UBS Bank S.A. mit Sitz in Madrid/Spainien, UBS (Luxembourg) S.A. mit Sitz in Luxemburg einschließlich ihrer Niederlassungen in Österreich, Dänemark und Schweden, und der UBS Bank (Netherlands) B.V. mit Sitz in Amsterdam (übertragende Gesellschaften) auf die UBS Deutschland AG mit Sitz in Frankfurt am Main (aufnehmende Gesellschaft) unter gleichzeitiger Annahme der Rechtsform einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE) i.S.d. europäischen Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 entstanden. Der Eintrag in das Handelsregister erfolgte am 01. Dezember 2016 im Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 107046.

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der UBS Europe SE.

Die UBS Europe SE erstellt den Offenlegungsbericht in ihrer Funktion als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe. Bezüglich der qualitativen Angaben macht die UBS Europe SE von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden.

Die Offenlegung erfolgt gem. Art. 433 CRR i.V.m. dem BaFin Rundschreiben 05/2015 (BA) jährlich.

Da die Zahlen auf Ebene der Institutsgruppe nicht wesentlich von denen auf Einzelinstitutsebene abweichen, wird in Übereinstimmung mit dem in Art. 432 Abs. 1 CRR genannten Wesentlichkeitsgrundsatz auf die Darstellung der Zahlen auf Gruppenebene verzichtet. Die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gem. Art. 437 CRR in Abschnitt 5 erfolgt auf sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2016.

## 2. Zusätzliche Angaben nach § 26a KWG

Die rechtliche und organisatorische Struktur sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe gemäß § 26a Absatz 1 Satz 1 und 3 KWG sind im Anhang und Lagebericht der UBS Europe SE dargestellt.

Die zusätzlichen Angabepflichten zur Offenlegung von Instituten gemäß § 26a Absatz 1 Satz 1 und 2 KWG sind in der Anlage „Sonstige Offenlegung nach § 26a Absatz 1 Satz 2 und 4 KWG für das Geschäftsjahr 2016 (Artikel 89 und 90 der Richtlinie 2013/36/EU)“ zum Jahresabschluss 2016 enthalten.

## 3. Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Art. 436 CRR)

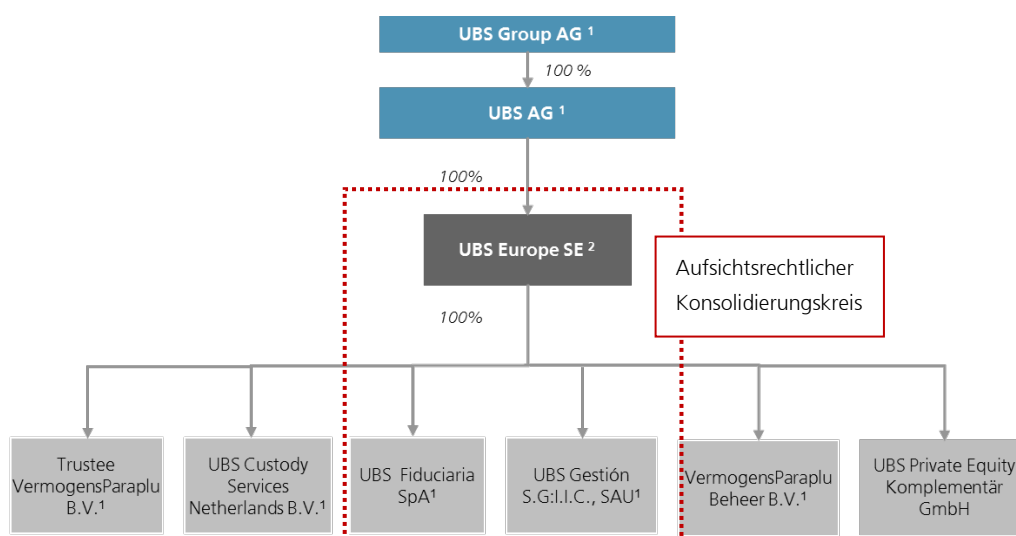
Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG (neue Fassung vom 12. Juni 2015) in Verbindung mit Art. 11, 18 ff. und Art. 436 CRR.

Zum 01. Januar 2016 hat die UBS Beteiligungs-GmbH & Co.KG alle Anteile an der UBS Deutschland AG an die UBS AG, Zürich verkauft und übertragen.

Im Rahmen der Umstrukturierung zum 01. Dezember 2016 ergibt sich für die UBS Europe SE ein aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis, in welchen die italienische Tochtergesellschaft UBS Fiduciaria SpA sowie die spanische Tochtergesellschaft UBS Gestión S.G.I.I.C., SAU einbezogen werden.

Aufgrund der Nichtüberschreitung der maßgeblichen Grenzen gemäß Art. 19 Abs. 1 CRR werden die niederländischen Tochtergesellschaften Trustee VermögensParaplu Beheer B.V., die UBS Custody Services Netherlands B.V., die VermögensParaplu Beheer B.V. sowie die deutsche UBS Private Equity Komplementär GmbH nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2016 stellt sich wie folgt dar:



1 Nicht in Deutschland ansässig

2 Ausländische Niederlassungen enthalten – Luxemburg, Österreich, Schweden, Dänemark, Italien, Spanien und Niederlande

Die UBS Europe SE nimmt Art. 7 und 9 CRR nicht in Anspruch. Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe sind weder vorhanden noch abzusehen.

Die UBS Europe SE als übergeordnetes Kreditinstitut erstellt alle erforderlichen Meldungen, die sich aus den Vorschriften der CRR ergeben, sowohl für das Institut als auch auf konsolidierter Ebene.

In die konsolidierten Meldungen sind alle relevanten Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises mittels Vollkonsolidierung einbezogen.

#### **4. Risikomanagement (Art. 435 CRR)**

##### 4.1 Risikomanagementziele und -politik

Der Risikomanagement- und -controllingansatz der UBS Europe SE hat sowohl qualitativen als auch quantitativen Charakter. Die konkrete Wahl qualitativer beziehungsweise quantitativer Maßnahmen richtet sich nach der Art des jeweiligen Risikos und nach der Frage, ob dieses als Teil des täglichen Geschäfts (operative Ebene) oder auf strategischer Ebene gesteuert wird. Während etwa beim operationellen Risiko Richtlinien und Prozessbeschreibungen (qualitativ) zum Einsatz kommen, werden die Primärrisiken der Bank durch quantitative operationale Limits begrenzt.

Die übergreifenden Normen und Regeln des internen Risikomanagement- und controllingansatzes einschließlich der qualitativen und quantitativen Limits werden im Rahmen des Risk Appetite Framework der UBS Europe SE definiert.

Eine strategisch-quantitative Sichtweise auf die Risikoaktivitäten der Bank bietet der Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP), welcher als Steuerungselement auf Gesamtbankenbene über einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr eingesetzt wird.

Im ICAAP Konzept ist definiert, welcher methodische Ansatz dem ICAAP zu Grunde liegt, wie die Bank ihre wesentlichen Risiken quantifiziert und wie sichergestellt wird, dass diese ausreichend durch Ressourcen gedeckt sind (Risikotragfähigkeitsberechnung).

Der primäre Steuerungsansatz der UBS Europe SE ist dabei der „Going Concern“-Ansatz, welcher ein Basis- sowie ein Stressszenario beinhaltet. Ein komplementärer „Gone Concern“-Ansatz vervollständigt das ICAAP Konzept.

Eine nennenswerte Verbesserung des Risikomanagement- und Kontroll-Rahmenwerks wurde außerdem im Asset Liability Management (ALM) erzielt. Die neu eingeführte Treasury ALM-Einheit widmet sich dem Bilanz- und Liquiditätsmanagement und orientiert sich dabei am festgelegten Risikoappetit der Bank. Die Einheit „Market & Treasury Risk Control“ überwacht die Aktivitäten von Treasury ALM als unabhängige Instanz und eskaliert bei Notwendigkeit an den Vorstand.

Das Risikomanagement- und -controllingsystem wird im Laufe des Jahres 2017 weiter verbessert, um dem wachsenden Risikoprofil der Bank gerecht zu werden. Etwaige Anpassungen werden dabei im Risk Appetite Framework berücksichtigt, sodass die Einhaltung interner wie auch externer Limits gewährleistet ist.

Folgende Übersicht stellt die wesentlichen Risikoberichte der UBS Europe SE dar:

Report	Ersteller	Empfänger	Inhalt
<b>Monthly Risk &amp; Capital Report</b>	Risk Control, Compliance & Operational Risk Control, Business Risk & Regulatory Management, Finance, Credit Risk Control, Market & Treasury Risk Control, Regulatory Affairs, Legal	RCC, Vorstand, Aufsichtsrat	Übersicht über Risikokategorien, Kennzahlen und Einschätzungen, Details zu kritischen Bereichen, Details zu Kapital- und Liquiditätsrisiken, Kreditrisikobericht, Treasury Risk Control Bericht, Bericht über operationelle Risiken inkl. Compliance- und Rechtsrisiken, Auslastungen Sanierungsindikatoren
<b>Quarterly Risk Report</b>	Risk Control (Lead), Compliance & Operational Risk Control, Business Risk & Regulatory Management, Finance, Credit Risk Control, Market & Treasury Risk Control, Regulatory Affairs, Legal, weitere Expertfunktionen	RCC, Vorstand, Aufsichtsrat	Risikobericht gem. MaRisk. Bewertung aller Risikokategorien inkl. Risikoprofil / Risikotragfähigkeit, Audit-Ergebnisse, Compliance Risiken und Rechtsfälle.
<b>Jährlicher Outsourcingbericht</b>	Outsourcing Officer	LRCC, Vorstand, Aufsichtsrat	Details zu den Outsourcingaktivitäten, den dazugehörigen Risk Assessments und den kritischen Bereichen
<b>Prüfung der Risikotragfähigkeit (quartalsweise)</b>	Risk Control	ALCO, Vorstand, Aufsichtsrat	Prüfung und Nachweis der Risikotragfähigkeit
<b>Kapitalplanung (jährlich)</b>	Treasury ALM	Vorstand	Kapitalplanung gemäß MaRisk, unter Berücksichtigung von regulatorischem und internem Kapitalbedarf
<b>Compliance Jahresbericht</b>	Compliance & Operational Risk Control	Vorstand, Aufsichtsrat	Umfassende Berichterstattung der Compliance-Funktion gemäß BT 1.2.2 MaComp
<b>Gefährdungsanalyse Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung &amp; sonstige strafbare Handlungen</b>	Compliance & Operational Risk Control	Vorstand	Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen kann

Im Rahmen der notwendigen Funktionstrennung stellen die Abteilungen „Risk Control“, „Compliance & Operational Risk Control“, „Legal“, „Credit Risk Control“, „Market & Treasury Risk Control“ sowie „Finance“ wesentliche Elemente der risikoorientierten Aufbauorganisation dar. In die Ablauforganisation durchgängig eingebundene Kontrollen und eine laufende Berichterstattung ermöglichen es, die Entwicklung der einzelnen Risikopositionen zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen. Umfangreiche risikoorientierte Verhaltensvorschriften im Rahmen der Arbeitsabläufe begrenzen die möglichen Risiken auf ein vertretbares Maß. Die Abteilung Risk Control stellt die unabhängige Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk dar. Zur Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben verfügt Risk Control unmittelbar und mittelbar über die hierzu erforderlichen Informationen.

Alle Geschäftsprozesse, die einem besonderen Risiko unterliegen, werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft. Sie berichtet direkt an den Vorstand, ist nicht weisungsgebunden und kann ihre Aufgaben unabhängig vom operativen Geschäft wahrnehmen. Grundlage für die Tätigkeit der Internen Revision ist ein revolvierender und risikogewichteter Prüfungsplan, der alle wesentlichen Geschäftsprozesse der UBS Europe SE abdeckt. Die Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an die Ausgestaltung der Internen Revision gem. AT 4.4.3 der MaRisk werden erfüllt.

## 4.2 Regelungen zur Unternehmensführung

Die Mitglieder des Vorstands nehmen neben Ihrer Geschäftsleitungsfunktion bei der UBS Europe SE die nachfolgenden Leitungs- und Aufsichtsfunktionen wahr.

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands neben ihrem Mandat als Mitglied des Vorstands der UBS Europe SE bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 a CRR zum 31. Dezember 2016:

<i>Vorstandsmitglied</i>	<i>Anzahl Leitungsfunktionen</i>	<i>Anzahl Aufsichtsfunktionen</i>
Thomas Rodermann	3(1)	2(1)
Dr. Andreas Przewloka	1	0
Birgit Dietl-Benzin	0	1
Stefan Winter	3(1)	0
René Mottas	0	2
Fabio Innocenzi	1(1)	0

Bei Berücksichtigung einer Privilegierung gemäß § 25 c Absatz 2 Satz 3 und 4 KWG ergäbe sich die jeweils in der Klammer befindliche Anzahl von Mandaten.

Die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans erfolgt durch den Aufsichtsrat der UBS Europe SE jeweils im Einklang mit der Risiko- und Geschäftspolitik des Instituts unter Berücksichtigung der Anforderungen an die fachliche Eignung der Geschäftsleiter nach § 25c KWG. Die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans sowie damit verbundene Ziele und Zielvorgaben sind im Lagebericht der UBS Europe SE zum 31. Dezember 2016 dargestellt.

Innerhalb des Aufsichtsrats der UBS Europe SE wurde ein separater Risikoausschuss gebildet. Das Gremium behandelt die spezifischen Belange des Risikomanagements im Gesamtgremium. Bisher fand eine Ausschusssitzung statt.

## 5. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (Art. 437 CRR)

### 5.1 Eigenmittelstruktur

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der UBS Europe SE bestehen, neben dem voll eingezahlten Grundkapital und den Rücklagen, aus dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Damit sind die Eigenmittel komplett dem harten Kernkapital (CET1) nach Art. 26 CRR i.V.m. Art. 28 CRR zuzurechnen.

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der UBS Europe SE zum 31. Dezember 2016 und ist gemäß Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt (in TEUR):

<i>KAPITALINSTRUMENTE</i>	<i>(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG</i>	<i>(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013</i>
<b>HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	176.001	26(1),27,28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	1.080.968	26(1)
Fonds für allgemeine Bankrisiken	25	26(1)(f)
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.256.994</b>	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-28.470	36 (1) (b), 37, 472 (4)
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-48.135	36 (1) (a), 472 (3)
<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) Insgesamt</b>	<b>-76.605</b>	
<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>1.180.389</b>	
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>1.180.389</b>	
<b>Risikogewichtete Aktiva Insgesamt</b>	<b>7.743.711</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer:</b>		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,24	92 (2) (a), 465
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,24	92 (2) (b), 465
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,24	92 (2) (c)
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,128	CRD 128, 129, 130
davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,625	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,003	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,74	CRD 128

Es wurden lediglich die Zeilen ausgewiesen, die für die UBS Europe SE anwendbar sind. Beträge, die der Behandlung vor CRR unterliegen, bestehen bei der UBS Europe SE nicht.



Verluste des laufenden Geschäftsjahres gem. Art 36 Abs. 1a CRR sowie immaterielle Vermögenswerte gem. Art. 36 Abs.1b CRR werden in Abzug gebracht. Weitere Abzugsposten bestehen nicht.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses wurden EUR 169 Mio. aus den Rücklagen in den Bilanzgewinn umgewidmet (siehe hierzu auch Abschnitt 5.3).

Auf konsolidierter Ebene erhöht sich das gezeichnete Kapital um TEUR 8.533 auf TEUR 184.534. Es handelt sich hierbei um das gezeichnete Kapital der UBS Gestion S.G.I.I.C., SAU i.H.v. TEUR 8.333 sowie TEUR 200 der UBS Fiduciaria SpA.

Die Eigenmittelstruktur der UBS Europe SE Gruppe zum 31. Dezember 2016 stellt sich wie folgt dar (in TEUR):

<i>KAPITALINSTRUMENTE</i>	<i>(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG</i>	<i>(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013</i>
<b>HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	184.534	26(1),27,28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	1.083.726	26(1)
Fonds für allgemeine Bankrisiken	25	26(1)(f)
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.268.285</b>	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-28.944	36 (1) (b), 37, 472 (4)
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-48.135	36 (1) (a), 472 (3)
<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) Insgesamt</b>	<b>-77.079</b>	
<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>1.191.206</b>	
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>1.191.206</b>	
<b>Risikogewichtete Aktiva Insgesamt</b>	<b>7.743.407</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,38	92 (2) (a), 465
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,38	92 (2) (b), 465
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,38	92 (2) (c)
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,78	CRD 128, 129, 130

<i>KAPITALINSTRUMENTE</i>	<i>(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG</i>	<i>(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013</i>
davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,625	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,003	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,88	CRD 128

## 5.2 Beschreibung der Hauptmerkmale

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der von der UBS Europe SE begebenen Instrumente des harten Kernkapitals dargestellt. Die Darstellung des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals entfällt, da diese nicht vorliegen.

Im Zuge der Umstrukturierung wurde eine Kapitalerhöhung von EUR 500 vorgenommen, so dass sich die eingezahlten Kapitalinstrumente von EUR 176.000.500 auf EUR 176.001.000 erhöht haben. Neue Kapitalbestandteile ergaben sich durch die Umstrukturierung nicht.

<i>Nr.</i>	<i>Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente</i>	<i>Hartes Kernkapital</i>
1	Emittent	UBS Europe SE
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	-
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	----
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	176
9	Nennwert des Instruments	176
9a	Ausgabepreis	176
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.12.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.

<i>Nr.</i>	<i>Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente</i>	<i>Hartes Kernkapital</i>
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

### 5.3 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz

Gemäß Art. 437 Abs. 1 lit. a) CRR in Verbindung mit Art. 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz offenzulegen.

Die Überleitungsrechnung für die UBS Europe SE wird nachfolgend dargestellt (in TEUR):

	<i>31.12.2016</i>
Gezeichnetes Kapital	176.001
Kapitalrücklage / Gewinnrücklage	1.032.833
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	169.000
Fonds für allgemeine Bankrisiken	25
<b>Bilanzielles Kapital</b>	<b>1.377.859</b>
Zur Ausschüttung vorhergesehener Bilanzgewinn gem. Art. 36 Abs. 1 lit a) CRR	-169.000
Immaterielle Vermögenswerte gem. Art. 36 Abs. 1 lit. b) CRR	-28.470
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-197.470</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1) =Eigenmittel gesamt</b>	<b>1.180.389</b>

## 6. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### 6.1 Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelausstattung der UBS Europe SE orientiert sich sowohl an den bankaufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen als auch an internen Risikosteuerungserfordernissen.

Die Risiken der UBS Europe SE werden nach einem Risikotragfähigkeitskonzept gesteuert. Der Ansatz wird in Abschnitt 19 dargestellt und erläutert.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko erfolgt mithilfe des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wendet die UBS Europe SE den Basisindikator-Ansatz gemäß Art. 315 CRR an; die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken erfolgt mittels Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen, aufgliedert nach den Risikopositionen der UBS Europe SE zum 31. Dezember 2016:

<i>Kategorie</i>	<i>Gesamtrisikobetrag in TEUR</i>
Forderungsklassen (KSA-Ansatz)	6.304.430
Zentralstaaten/Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	320
Öffentliche Stellen	10.480
Institute	29.670
Unternehmen	6.149.822
Mengengeschäft	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-
Ausgefallene Risikopositionen	7.862
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-
Beteiligungen	13.710
Sonstige Positionen	92.566
Marktpreisrisiken im Standardansatz	50.808
davon: Fremdwährungen	40.630
davon: Warenpositionen	10.178
Operationelle Risiken	1.239.439
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	149.034
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>7.743.711</b>

## 6.2 Kapitalquoten

Die Kapitalquoten zum 31. Dezember 2016 ergeben sich aus folgender Übersicht:

<i>Quote</i>	<i>Prozent</i>
Gesamtkapitalquote:	15,24
Kernkapitalquote (T1):	15,24
Harte Kernkapitalquote (CET1):	15,24

Die aufsichtsrechtlich relevante Gesamtkapitalquote lag zu jedem Zeitpunkt des Berichtsjahres über der Mindestanforderung nach Art. 92 Abs. 1 CRR von 8%. Der Vorstand wird regelmäßig über die Eigenmittel-Ausnutzung des Institutes informiert.

## **7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)**

### **Vorschriften für die Besicherung und zur Bildung von Kreditreserven**

Bezüglich der Darstellung zur Besicherung innerhalb des Konzerns verweisen wir auf Abschnitt 18 „Kreditrisikominderungstechniken“. Für Kundenderivate ist eine ökonomisch vollständige Besicherung gewährleistet.

### **Kapitalallokation / Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten**

In der UBS Europe SE gibt es keine separate Kapitalallokation sowie Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen. Beides erfolgt im Rahmen des einheitlich gültigen Limitierungsprozesses für Adressenausfallrisiken. Des Weiteren gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen sowie internen Steuerung von Großkrediten.

### **Korrelation von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken**

Kontrahentenrisiken werden als Teil der Adressenausfallrisiken getrennt von den Marktpreisrisiken erfasst. Dies gilt auch für Adressenausfallrisiken aus derivativen Geschäften.

### **Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Ratingherabstufungen**

Die UBS Europe SE verfügt über kein eigenes externes Rating. Zu einer Stellung oder Erhöhung eines Sicherheitsbetrags infolge einer Herabstufung des externen Ratings der UBS Europe SE kann es daher nicht kommen.

### **Derivative Adressenausfallrisikopositionen**

Das Kontrahentenausfallrisiko der Derivate wird durch den Kreditäquivalenzbetrag abgebildet, der sich aus den positiven Wiederbeschaffungswerten zuzüglich des Add-ons ermittelt. Der Kreditäquivalenzbetrag wird nach der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Marktbewertungsmethode gem. Art. 274 CRR berechnet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 beläuft sich der Kreditäquivalenzbetrag auf TEUR 1.287.151.

Die Ermittlung des Kreditäquivalenzbetrages erfolgte ohne Berücksichtigung von bestehenden Nettingvereinbarungen.

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten, die als Bürgschaften behandelt werden und daher aufsichtsrechtlich als außerbilanzielle Positionen in die Eigenkapitalunterlegung eingehen, waren zum Stichtag 31. Dezember 2016 nicht im Bestand der UBS Europe SE. Ebenso bestanden keine Handelsbuchpositionen in Kreditderivaten zum vorgenannten Offenlegungstichtag.

Quantitative Angaben zu Derivaten mit Kontrahentenrisiko zum 31. Dezember 2016 (in TEUR):

	<i>Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten</i>
Zinsbezogene Kontrakte	903
Währungsbezogene Kontrakte	396.532
Aktien- / Indexbezogene Kontrakte	34.352
Kreditderivate	Fehlanzeige
Warenbezogene Kontrakte	16
Sonstige Kontrakte	Fehlanzeige
<b>Gesamt</b>	<b>431.803</b>

Die Wiederbeschaffungswerte sind ökonomisch vollständig abgesichert.

## 8. Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer / CCB) als Instrument der makroprudenziellen Regulierung beschreibt einen Aufschlag auf das harte Kernkapital der Kreditinstitute.

Bei positiver konjunktureller Kreditentwicklung kann die Aufsicht einen Kapitalpuffer festlegen, den sie später wieder freigeben kann. Die Banken bauen somit in wirtschaftlich guten Zeiten ein Reservepolster auf, das sie in gesamtwirtschaftlich schlechteren Zeiten nutzen können, um finanzielle Verluste zu kompensieren. Ziel des antizyklischen Kapitalpuffers ist es, den Bankensektor gegenüber systematischen Risiken aus dem Kreditzyklus widerstandsfähiger zu machen, um so einer möglichen Rezession entgegenzuwirken.

Für die Bestimmung des antizyklischen Kapitalpuffers ist die Kredit/BIP-Lücke von zentraler Bedeutung. Sie zeigt, inwiefern die Kredite im zeithistorischen Vergleich schneller wachsen als die binnenländische Wirtschaftsleistung. Im Zusammenspiel mit weiteren Indikatoren bildet sie den den sogenannten Pufferrichtwert and reflektiert somit ein möglichst genaues gesamtwirtschaftliches Abbild einer Nation. Für die Anwendung des antizyklischen Kapitalpuffers ist dabei ausschließlich die Kreditentwicklung des privaten nichtfinanziellen Sektors relevant.

In Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) dafür verantwortlich, quartalsweise die inländische Kapitalpufferquote festzulegen und zu publizieren. Die bestimmte Pufferquote ist für maßgebliche Risikopositionen anzuwenden, die von inländischen und ausländischen Banken in Deutschland gehalten werden. Sie beträgt in der Regel zwischen 0 und 2,5 % und kann in 0,25 % Schritten oder einem Vielfachen davon variiert werden. Bei Bedarf kann auch eine über 2,5 % hinausgehende antizyklische Kapitalpufferquote festgelegt werden.

Zusätzlich errechnet jedes Kreditinstitut eine institutsspezifische Kapitalpufferquote, die sie hinsichtlich der individuellen Abhängigkeiten im inländischen und ausländischen Kreditgeschäft anzuwenden hat. Der institutsspezifische Kapitalpuffer entspricht dem gewichteten Durchschnitt aus der in- und allen ausländischen Pufferquoten für diejenigen Nationen, gegenüber denen die Bank wesentliche Risikopositionen aufweist. Gewichtet wird gemäß den Anteilen der Eigenmittelanforderung für maßgebliche Risikopositionen im betreffendem Land an der Summe der Eigenmittelanforderung für alle wesentlichen Risikopositionen. Die ermittelte Kapitalpufferquote bezieht sich somit auf die Gesamtsumme aller risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets) des Kreditinstituts. Sie ist mit hartem Kernkapital zu unterlegen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der bestehenden Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der UBS Europe SE dar. Die Offenlegung erfolgt gem. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 vom 28. Mai 2015.

Die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen stellt sich wie folgt dar:

	<i>Risikopositionswert - Standardansatz</i>	<i>Eigenmittelan- forderung</i>	<i>Länderbe- zogene CCB-Rate</i>	<i>Institutsbe- zogene CCB- Rate</i>
(AE) United Arab Emirates	5.308	425	-	0,0000000
(AI) Anguilla	0	0	-	0,0000000
(AL) Republic of Albania	36	3	-	0,0000000
(AR) Argentine Republic	16.001	1.920	-	0,0000000
(AT) Republic of Austria	257.513	20.601	-	0,0000000
(AU) Australia	25.259	208	-	0,0000000
(BE) Kingdom of Belgium	23.292	1.863	-	0,0000000
(BH) State of Bahrain	1	0	-	0,0000000
(BM) Bermuda	4.985	399	-	0,0000000
(BO) Republic of Bolivia	3.437	275	-	0,0000000
(BR) Federative Republic of Brazil	22.895	1.832	-	0,0000000
(BS) Commonwealth of the Bahamas	143.891	11.511	-	0,0000000
(BZ) Belize	0	0	-	0,0000000
(CA) Canada	35.643	33	-	0,0000000
(CH) Swiss Confederation	107.006	8.560	-	0,0000000
(CL) Republic of Chile	7.637	611	-	0,0000000
(CM) Republic of Cameroon	3	0	-	0,0000000
(CN) People's Republic of China	15.709	1.257	-	0,0000000
(CO) Republic of Columbia	1.452	116	-	0,0000000
(CR) Republic of Costa Rica	5.930	474	-	0,0000000
(CW) Netherlands Antilles	7.064	565	-	0,0000000
(CY) Republic of Cyprus	6.328	506	-	0,0000000
(CZ) Czech Republic	0	0	0,005	0,0000000
(DE) Federal Republic of Germany	614.053	48.930	-	0,0000000
(DK) Kingdom of Denmark	192.981	15.438	-	0,0000000
(DO) Dominican Republic	2	0	-	0,0000000
(EC) Republic of Ecuador	558	45	-	0,0000000
(EE) Republic of Estonia	0	0	-	0,0000000
(EG) Arab Republic of Egypt	13.442	1.613	-	0,0000000
(ES) Kingdom of Spain	983.382	78.671	-	0,0000000
(ET) Ethiopia	0	0	-	0,0000000

	<i>Risikopositionswert - Standardansatz</i>	<i>Eigenmittelan- forderung</i>	<i>Länderbe- zogene CCB-Rate</i>	<i>Institutsbe- zogene CCB- Rate</i>
(FI) Republic of Finland	12.629	1.010	-	0,0000000
(FR) French Republic	27.330	2.186	-	0,0000000
(GB) Great Britain and Northern Ireland	26.955	2.156	-	0,0000000
(GG) Guernsey	708	57	-	0,0000000
(GI) Gibraltar	1.880	150	-	0,0000000
(GR) Hellenic Republic	839	101	-	0,0000000
(GT) Republic of Guatemala	7.233	579	-	0,0000000
(HK) Hong Kong	3.045	244	0,0125	0,0000061
(HN) Republic of Honduras	1	0	-	0,0000000
(HR) Republic of Croatia	4.503	360	-	0,0000000
(HT) Republic of Haiti	0	0	-	0,0000000
(HU) Republic of Hungary	1	0	-	0,0000000
(IE) Ireland	1.146	92	-	0,0000000
(IL) State of Israel	640	51	-	0,0000000
(IM) Isle of Man	28.896	2.312	-	0,0000000
(IN) Republic of India	816	65	-	0,0000000
(IS) Republic of Iceland	1.676	134	0,01	0,0000027
(IT) Italian Republic	1.966.424	157.314	-	0,0000000
(JO) Hashemite Kingdom of Jordan	0	0	-	0,0000000
(KE) Republic of Kenya	343	27	-	0,0000000
(KN) Saint Kitts and Nevis	5.803	464	-	0,0000000
(KR) Korea, Republic of	338	27	-	0,0000000
(KW) State of Kuwait	0	0	-	0,0000000
(KY) Cayman Islands	41.753	3.340	-	0,0000000
(KZ) Republic of Kazakhstan	6	0	-	0,0000000
(LB) Lebanese Republic	8.236	659	-	0,0000000
(LI) Principality of Liechtenstein	25.871	2.070	-	0,0000000
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	854.552	68.364	-	0,0000000
(LV) Republic of Latvia	1	0	-	0,0000000
(MG) Republic of Madagaskar	1.602	128	-	0,0000000
(MH) Republic of the Marshall Islands	980	78	-	0,0000000
(ML) Republic of Mali	1.654	132	-	0,0000000
(MT) Republic of Malta	47.842	3.827	-	0,0000000
(MU) Republic of Mauritius	42	3	-	0,0000000
(MX) United Mexican States	80.958	6.477	-	0,0000000
(MY) Malaysia	302	24	-	0,0000000



	<i>Risikopositionswert - Standardansatz</i>	<i>Eigenmittelan- forderung</i>	<i>Länderbe- zogene CCB-Rate</i>	<i>Institutsbe- zogene CCB- Rate</i>
(NA) Republic of Namibia	8	1	-	0,0000000
(NL) Kingdom of Netherlands	141.130	11.467	-	0,0000000
(NO) Kingdom of Norway	54	4	0,015	0,0000001
(NZ) New Zealand	1.104	88	-	0,0000000
(PA) Republic of Panama	134.304	10.744	-	0,0000000
(PE) Republic of Peru	7.024	562	-	0,0000000
(PL) Republic of Poland	2	0	-	0,0000000
(PT) Portuguese Republic	363	29	-	0,0000000
(PY) Republic of Paraguay	18.466	1.477	-	0,0000000
(QA) State of Qatar	78	6	-	0,0000000
(RW) Rwandese Republic	4	0	-	0,0000000
(SC) Republic of Seychelles	0	0	-	0,0000000
(SE) Kingdom of Sweden	5.741	459	0,02	0,0000183
(SG) Republic of Singapore	5.747	460	-	0,0000000
(SK) Slovak Repuplik	638	51	-	0,0000000
(SM) Republic of San Marino	80	6	-	0,0000000
(SV) Republic of El Salvador	304	24	-	0,0000000
(TH) Kingdom of Thailand	1.403	112	-	0,0000000
(TR) Republic of Turkey	231	18	-	0,0000000
(TT) Republic of Trinidad and Tobago	358	29	-	0,0000000
(TW) Taiwan, Province of China	0	0	-	0,0000000
(UA) Ukraine	2.253	270	-	0,0000000
(US) United States of America	23.440	1.875	-	0,0000000
(UY) Eastern Republic of Uruguay	5.814	465	-	0,0000000
(VE) Republic of Venezuela	6.213	746	-	0,0000000
(VG) Virgin Islands (British)	205.287	16.423	-	0,0000000
(ZA) Republic of South Africa	1.273	102	-	0,0000000
(ZW) Republic of Zimbabwe	0	0	-	0,0000000
Other	94.298	7.544	-	0,0000000
<b>Summe</b>	<b>6.304.430</b>	<b>501.255</b>		<b>0,0000272</b>

Die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers stellt sich wie folgt dar (in TEUR):

	<i>31.12.2016</i>
GESAMTRISIKOBETRAG	7.743.710
Institutsbezogene CCB-Rate	0,0027%
Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate	211
Institutsbezogene CCB-Rate nach Übergangsbestimmungen	0,0027%
Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate nach Übergangsbestimmungen	211

Die institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 0,0027%. Die Eigenmittelanforderungen durch den institutsspezifischen Kapitalpuffer betragen TEUR 211.

## 9. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### 9.1 Definition „überfälliger“ und „notleidender“ Risikopositionen für die Zwecke der Rechnungslegung

Ein Kreditnehmer ist per Definition ab dem Tag überfällig, an dem seine Inanspruchnahme sein extern zugesagtes Limit überschreitet oder eine erwartete Zins- und Tilgungszahlung nicht erbracht wurde. Es ist nur der Betrag per Definition überfällig, der das vereinbarte extern zugesagte Limit überschreitet.

Als „notleidend“ werden Kredite klassifiziert, deren Rückzahlung unter Berücksichtigung der jeweiligen Besicherung ungewiss sind. Kreditverbindungen, für die Risikovorsorgen bestehen, werden als notleidende Kredite geführt.

Die Darstellung der Risikopositionen entsprechend den Vorgaben nach Art. 442 lit. g) und h) CRR erfolgt unter 9.4 bis 9.7.

### 9.2 Beschreibung der Ansätze und Methoden von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

Bei als notleidend klassifizierten Kreditfällen wird der sog. „Close-Out“ Prozess eingeleitet, d.h. sofern der Kreditnehmer keine zusätzlichen Sicherheiten stellt oder aber das Kreditrisiko anderweitig mindert, werden die als Sicherheit dienenden Wertpapiere nach entsprechender Ankündigungsfrist verkauft und der Erlös unmittelbar zur Kreditrückführung eingesetzt. Für Kreditfälle, bei denen nach Durchführung des Close-Out Prozesses weiterhin eine unbesicherte Kreditinanspruchnahme besteht, wird bei entsprechender Risikoeinschätzung des verantwortlichen Credit Officers der interne Vorlage-/Antragsprozess für die Bildung einer Risikovorsorge eingeleitet.

Die un versteuerten Pauschalwertberichtigungen werden auf die nicht einzelwertberichtigten und nicht durch „Ring-Fencing“ gedeckten Forderungen bzw. Rückgriffsforderungen an Kunden zur Abdeckung des latenten Kreditrisikos gebildet.

Die UBS Europe SE berechnet die Pauschalwertberichtigung pro Niederlassung. In 2016 wurden Pauschalwertberichtigungen ausschließlich in Deutschland gebildet. In den Niederlassungen gab es im 5-Jahre-Betrachtungshorizont keine Forderungsausfälle.

Für Deutschland wurde die Berechnungsmethode bei Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden unverändert zum Vorjahr wie folgt durchgeführt (in TEUR):

	<i>Ø-Risikobehaftetes Kreditvolumen</i>	<i>Maßgeblicher Forderungsaus- fall</i>	<i>Ausfallquote (%)</i>	<i>Risikobehaftetes Kreditvolumen</i>	<i>Pauschalwert- Berichtigung</i>
Pauschalwertberichtigungen für Forderungen an Kunden	1.192.743	467	0,03912	1.212.341	474

### 9.3 Erläuterungen

Bei der Berechnung der Kreditvolumina wendet die UBS Europe SE den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) an. Das größte aufsichtsrechtlich anzuzeigende Kreditrisiko besteht mit der UBS-Gruppe.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen den Gesamtbetrag der Forderungen nach verschiedenen Gliederungskriterien zum Stichtag 31. Dezember 2016. Der Ausweis erfolgt jeweils mit dem Bruttokreditvolumen (vor Kreditrisikominderungstechniken).

### 9.4 Kreditvolumen nach Forderungsarten

Das Kreditrisiko der UBS Europe SE verteilt sich zum Stichtag wie folgt auf die einzelnen Forderungsarten:

<i>Risikopositionsklasse</i>	<i>Gesamtes Bruttokreditvolumen in TEUR</i>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	13.628.835
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	30.236
Öffentliche Stellen	423.491
Multilaterale Entwicklungsbanken	336.071
Institute	9.291.649
Unternehmen	8.544.866
Ausgefallene Risikopositionen	7.862
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0
Beteiligungen	11.489
Sonstige Risikopositionen	94.298

Aufgrund der Umstrukturierung der UBS Europe SE zum 01. Dezember 2016 wird auf die Darstellung der Durchschnittswerte verzichtet.

## 9.5 Kreditrisiko nach Restlaufzeiten

Nach Restlaufzeiten gliedert sich das Kreditrisiko zum Stichtag wie folgt:

<i><b>Kreditrisiko nach vertraglichen Restlaufzeiten</b></i>	<i>kleiner 1 Jahr</i>	<i>1 Jahr bis 5 Jahre</i>	<i>größer 5 Jahre bis unbefristet</i>	<i><b>Gesamt</b></i>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	12.962.695	666.140	0	<b>13.628.835</b>
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	29.936	300	0	<b>30.236</b>
Öffentliche Stellen	410.913	2.500	10.078	<b>423.491</b>
Multilaterale Entwicklungsbanken	241.187	94.884	0	<b>336.071</b>
Institute	8.971.495	245.560	74.594	<b>9.291.649</b>
Unternehmen	5.623.515	611.301	2.310.050	<b>8.544.866</b>
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	7.862	<b>7.862</b>
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	<b>0</b>
Beteiligungen	0	0	11.489	<b>11.489</b>
Sonstige Risikopositionen	94.298	0	0	<b>94.298</b>

## 9.6 Kreditrisiko nach geografischen Hauptgebieten

Die Aufteilung des Kreditrisikos auf die einzelnen geographischen Regionen ergibt sich aus folgender Übersicht:

<i><b>Kreditrisiko nach geografischen Hauptgebieten</b></i>	<i>Europa</i>	<i>Afrika</i>	<i>Amerika</i>	<i>Asien</i>	<i>Sonstige</i>	<i><b>Gesamt</b></i>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	12.582.068	0	1.046.768	0	0	<b>13.628.835</b>
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	29.793	0	443	0	0	<b>30.236</b>
Öffentliche Stellen	423.491	0	0	0	0	<b>423.491</b>
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	336.071	<b>336.071</b>
Institute	9.291.649	0	0	0	0	<b>9.291.649</b>
Unternehmen	7.420.699	18.484	1.030.820	47.282	27.582	<b>8.544.866</b>
Ausgefallene Risikopositionen	1.979	0	5.882	0	0	<b>7.862</b>
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Beteiligungen	11.489	0	0	0	0	<b>11.489</b>
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	94.298	<b>94.298</b>

## 9.7 Kreditrisiko nach Hauptbranchen

Die Gliederung des Kreditrisikos nach Hauptbranchen zeigt die folgende Übersicht

<i>Kreditrisiko nach Hauptbranchen</i>	<i>Banken</i>	<i>Öff. Haushalte</i>	<i>Privatpersonen und Unternehmen</i>	<i>keiner Branche zugeordnet</i>	<i>Gesamt</i>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	12.101.837	1.526.998	0	0	<b>13.628.835</b>
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	30.236	0	0	<b>30.236</b>
Öffentliche Stellen	361.009	0	62.481	0	<b>423.491</b>
Multilaterale Entwicklungsbanken	336.071	0	0	0	<b>336.071</b>
Institute	9.291.649	0	0	0	<b>9.291.649</b>
Unternehmen	0	0	8.544.866	0	<b>8.544.866</b>
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	7.862	0	<b>7.862</b>
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	<b>0</b>
Beteiligungen	0	0	11.489	0	<b>11.489</b>
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	94.298	<b>94.298</b>

## 9.8 Entwicklung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge der Bank zum 31. Dezember 2016 stellt sich wie folgt dar:

	<i>01.01.2016</i>	<i>Verbrauch</i>	<i>Auflösung</i>	<i>Zuführung / Zugang</i>	<i>31.12.2016</i>
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
<b>Einzelwertberichtigungen</b>					
Summe Einzelwertberichtigungen	5.972	0	20	1.876*	5.972
<b>Pauschalwertberichtigungen</b>					
auf Forderungen	8	0	0	466	474
auf Eventualforderungen (als Rückstellung)	64	0	64	0	0
Summe Pauschalwertberichtigungen	72	0	64	0	474
<b>Risikovorsorge insgesamt</b>	<b>6.044</b>	<b>0</b>	<b>84</b>	<b>2.342</b>	<b>8.302</b>

\*Zugang (ohne GuV-Effekt) aus den Niederlassungen Italien und Luxemburg.

Unter den Rückstellungen ausgewiesene Pauschalwertberichtigungen für Garantien gab es zum 31. Dezember 2016 nicht.

## 9.9 Adressenausfallrisiko: Offenlegungsanforderungen für KSA-Forderungsklassen (Art. 444 CRR)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz werden ausschließlich externe Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's herangezogen.

Die Bonitätsbeurteilungen werden grundsätzlich für sämtliche Risikopositionsklassen verwendet, bei denen das Risikogewicht bonitätsabhängig zu ermitteln ist.

Nachfolgende Tabelle stellt zum Stichtag 31. Dezember 2016 die Summe der Risikopositionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, die nach Art. 197 CRR dem KSA und anhand von Bonitätsbeurteilungen einem bestimmten Risikogewicht zugeordnet wurden, dar:

<i>Risikogewicht</i>	<i>Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung</i>	<i>Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung</i>
in %	in TEUR	in TEUR
0	15.951.154	15.951.154
2		
4		
10		
20	5.777.026	211.305
35		
50	3.433.280	436
70		
75		
100	7.157.384	7.157.384
150	48.472	48.472
250	1.480	1.480
370		
1250		
Sonstige		
<b>Gesamt</b>	<b>32.368.797</b>	<b>23.370.231</b>

## 10. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die Belastung von Vermögenswerten gemäß Art. 443 CRR wurde in Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/79 ermittelt.

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden können und die der UBS Europe SE nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Die UBS Europe SE hinterlegt Wertpapiere und Darlehen bei der Bundesbank als Sicherheit, um an Liquiditätsfazilitäten teilnehmen zu können. Die Sicherheiten sind immer nur in Höhe der aktuellen Ziehung verpfändet bzw. als belastet anzusehen. Die Übersicherung wird durch den von der Zentralbank festgelegten Haircut bei den Sicherheiten bestimmt. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Übersicherungsanforderungen. Grundlage sind die AGBs der Bundesbank bzw. des Besicherungsvertrags mit der FED. Gruppeninterne Geschäfte können nicht als Sicherheit hinterlegt werden. Da die UBS Europe SE zum Stichtag nicht an Offenmarktrendern der Bundesbank teilgenommen hat, gelten die Papiere als „unbelastet“.

Belastete Vermögenswerte hat die UBS Europe SE per 31. Dezember 2016 nicht im Bestand.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016 und basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03).

Unbelastete Vermögenswerte:

<i>Vermögenswerte in TEUR</i>	<i>Buchwert unbelasteter Vermögenswerte</i>	<i>Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte</i>
Vermögenswerte des Instituts	28.451.297	-
Aktieninstrumente	18.178	18.178
Schuldtitel	2.367.001	2.366.840
Sonstige Vermögenswerte	149.783	-

Erhaltene Sicherheiten:

<i>Erhaltene Sicherheiten in TEUR</i>	<i>Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel</i>	<i>Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen</i>
Aktieninstrumente	-	-
Schuldtitel	-	9.373.864
Sonstige Vermögenswerte	-	-

Zum 31. Dezember 2016 ergeben sich keine Belastungsquellen, da keine besicherte Refinanzierung erfolgt.

## 11. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Für das aufsichtsrechtliche Meldewesen wird für die bestehenden Risiken das Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR verwendet.

Marktrisiken bestehen bei der UBS Europe SE im Rahmen von Fremdwährungsrisiken sowie Warenpositionsrisiken. Diese Risiken werden im Rahmen der Eigenmittelanforderungen in der COREP-Meldung berücksichtigt.

Marktrisiken im Handelsbuch bestanden in keinem der Bereiche Zinsänderungsrisiko, Aktienpositionsrisiko, Rohstoffpreisisiko, da alle Geschäfte dem Anlagebuch zugeordnet sind.

Die Eigenmittelanforderungen aus Marktpreisisiken sind in Abschnitt 6.1 dargestellt.

## 12. Operationelle Risiken (Art. 446 CRR)

Die Bank verwendet für die Berechnung des Operationellen Risikos den Basisindikatoransatz nach Art. 315 u. 316 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen aus Operationellen Risiken sind in Abschnitt 6.1 dargestellt.

### 13. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen im Anlagebuch stellen sich per 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

<i>Beteiligungsinstrumente</i>	<i>Buchwert (in TEUR)</i>	<i>Zeit- oder Börsenwert</i>
Beteiligungen an Kreditinstituten	0	-
- davon börsennotiert	0	-
- davon diversifiziert, nicht börsengehandelt	0	-
- davon sonstige	0	-
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	-
- davon börsennotiert	0	-
- davon diversifiziert, nicht börsengehandelt	0	-
- davon sonstige	0	-
Beteiligungen sonstige	11.489	-
- davon börsennotiert	0	-
- davon diversifiziert, nicht börsengehandelt	0	-
- davon sonstige	11.489	-

Die Bewertung der unter den Posten „Beteiligungen“ ausgewiesenen Finanzanlagen erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben zum Buchwert. Danach erfolgt der Ansatz zunächst mit den Anschaffungskosten. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung würde eine entsprechende Abschreibung vorgenommen. Eine zuverlässige Ermittlung der jeweiligen Fair Values ist nicht möglich, da es sich ausschließlich um nicht börsennotierte Unternehmen handelt.

Im Zuge der Verschmelzung wurden die in Abschnitt 3 dargestellten Gesellschaften als wesentliche Beteiligungen der UBS Europe SE geführt. Der Beteiligungswert beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf TEUR 11.478. Die größte Position stellt hierbei der Beteiligungswert an der UBS Gestion S.G.I.I.C., SAU i.H.v. TEUR 9.704 dar.

Im Berichtsjahr wurde ein Ertrag i.H.v. TEUR 541 aus einer Gesellschaft, an der eine Beteiligung gehalten wird, realisiert.

### 14. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Die Bank führt täglich eine Ermittlung der Auswirkungen einer von der BaFin nach § 25a Abs. 2 KWG vorgegebenen plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung der Barwerte des Instituts durch. Dabei legt sie, entsprechend den Vorgaben der BaFin (Rundschreiben 11/2011), Zinsänderungsschocks von +200 Basispunkten und -200 Basispunkten zugrunde. Die Zinschockbetrachtung erfolgt über alle Währungen. Hierin sind auch Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverbindlichkeiten enthalten.

Nachfolgend wird die Zinsschockbetrachtung zum 31. Dezember 2016 in Euro dargestellt. Zinsrisiken in anderen Währungen sind der Höhe nach unwesentlich, sodass auf eine separate Darstellung verzichtet wird.

<b>Schock (pos)</b>		<b>Schock (neg)</b>	
TEUR	Prozentual	TEUR	Prozentual
52.579	4,45%	-69.019	-5,85%

Die prozentualen Angaben beziehen sich auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (vgl. Abschnitt 5 „Aufsichtsrechtliche Eigenmittel“).



## 15. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Weder die UBS Europe SE noch ein anderes Unternehmen der UBS Europe SE Gruppe hält Verbriefungspositionen im Bestand oder hat solche über die eigenen Bücher gehandelt.

## 16. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Seit dem 1. Januar 2016 sind Angaben zur Leverage Ratio gemäß Art. 451 CRR offenzulegen.

Um einer übermäßigen Verschuldung vorzubeugen, überprüft die UBS Europe SE in regelmäßigen Abständen die Verschuldungsquote gemäß den im Art. 429 Absatz 2 und 3 beschriebenen Verfahren.

Die Ermittlung der dargestellten Ergebnisse basiert auf den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2016/62 vom 10. Oktober 2014, die mit Veröffentlichung am 17. Januar 2016 im Amtsblatt in Kraft getreten ist.

Die Offenlegung basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15. Februar 2016.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 stellt sich die Verschuldung wie folgt dar:

<i>Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</i>		<i>Anzusetzender Wert</i>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	29.039.337
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-530.119
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1.287.151
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	443.499
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	-49.019
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>30.190.850</b>

<i>Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</i>		<i>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</i>
	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	28.488.670
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-28.471
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>28.460.200</b>
	<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	431.803
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	855.348
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>1.287.151</b>
	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
12a	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting)	
12b	Anpassungen um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
14	GegenparteiAusfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: GegenparteiAusfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	
	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.592.975

<i>Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</i>		<i>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</i>
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-2.149.476
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>443.499</b>
	<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
	<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
<b>20</b>	<b>Kernkapital (T1)</b>	<b>1.180.389</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>30.190.850</b>
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>3,91</b>
	<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

<i>Tabelle LRSpI: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)</i>		<i>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</i>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	28.488.670
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	28.488.670
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	13.628.835
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	779.545
EU-7	Institute	8.722.762
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Unternehmen	5.243.879
EU-11	Ausgefallene Positionen	7.862
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	105.787

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 betrug die Verschuldungsquote der UBS Europe SE 3,91%.

## **17. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)**

Bezüglich den Offenlegungspflichten gem. Art. 450 CRR verweisen wir auf den Vergütungsbericht auf der Homepage der UBS Europe SE.

## **18. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)**

Kreditrisikominderungstechniken wendet die Bank im Wesentlichen hinsichtlich des Kreditexposures gegenüber der Konzernmutter UBS AG, Zürich an.

Für Kredite gegenüber Kreditnehmern, die nicht zum UBS-Konzern gehören, erfolgt lediglich bei Bedarf eine Anrechnung von Sicherheiten. Bedarf der Anrechnung besteht, wenn ohne Berücksichtigung der Sicherheiten eine Überschreitung einer aufsichtsrechtlichen Grenze erfolgen würde. In allen anderen Fällen verzichtet die Bank auf den Ansatz der erhaltenen Sicherheiten zur Risikomitigierung.

Finanzielle Sicherheiten werden nach der umfassenden Methode gem. Art. 223ff. CRR berücksichtigt.

Seitens der UBS AG, Zürich werden der Bank laufend zentralbankfähige Wertpapiere mit einem Marktwert von mindestens EUR 1,1 Mrd zur Absicherung des Großkredites des UBS-Konzerns sowie EUR 0,46 Mrd zur Absicherung der Emissionsgeschäfte zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich besteht eine weitere Sicherheitenvereinbarung, unter der die UBS AG, Zürich der Bank weitere Wertpapiersicherheiten in Form von auf einem Pfanddepot hinterlegten Aktien im Wert von EUR 1,4 Mrd als Sicherheit zur Verfügung gestellt hat.

Neben den genannten Sicherheitenvereinbarungen haben die UBS AG, Zürich und die UBS Switzerland AG mit der Bank je eine Nettingvereinbarung über bilanzielles Netting abgeschlossen. Entsprechende Rechtsgutachten liegen vor.

Über die zuvor beschriebenen Kreditrisikominderungstechniken ist das Kreditexposure gegenüber der UBS AG, Zürich vollständig besichert.

Forderungen an Kreditinstitute bestehen im Wesentlichen gegenüber der Muttergesellschaft UBS AG, Zürich. Dieses Konzentrationsrisiko wird von der Bank eng überwacht.

Bezüglich der Darstellung der Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung verweisen wir auf Abschnitt 9.9 dieses Berichts.

## **19. Erklärungen des Vorstands zum Risikoprofil und Risikomanagementverfahren (Art. 435 CRR)**

Die UBS Europe SE führt im jährlichen Turnus eine Risikoinventur durch und ermittelt auf Basis dieser Risikoinventur ein Gesamtbankrisikoprofil. Basierend auf den Geschäftstätigkeiten der UBS Europe stellen auf Gesamtbankebene die operationellen Risiken sowie die Geschäfts-/Ertragsrisiken die wesentlichsten Risiken dar.

Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts werden im vierteljährlichen Turnus Risikopotenziale für Geschäfts-/Ertrags-, operationelle, Adressenausfall- und Marktpreisrisiken inklusive der entsprechenden Sub-Kategorien ermittelt und dem zum jeweiligen Stichtag zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt.

In konzeptioneller Hinsicht ist ein Going Concern Ansatz als bevorzugter Management-Ansatz festgelegt worden. Dieser gliedert sich in ein Basisszenario und ein Stressszenario, wovon das Basisszenario als primär steuerungsrelevant definiert wurde. Zusätzlich ermittelt die Bank eine Gone Concern Sichtweise auf die Risikotragfähigkeit, welche insbesondere dem Gläubigerschutzgedanken gerecht werden soll.

Die Berücksichtigung von Liquiditätsrisiken in Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos innerhalb des Risikotragfähigkeitskonzepts unterbleibt, da dieses Risiko nicht sinnvoll mit Eigenkapital unterlegbar ist. Abhängig von der weiteren Entwicklung des Geschäftsmodells, insbesondere der Erweiterung der Treasury ALM-Aktivitäten, werden jedoch Refinanzierungsrisiken künftig im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes berücksichtigt. Darüber hinaus sind zum 31. März 2017 bereits auch Pensionsrisiken aufgenommen worden.

Unten stehende Übersicht zeigt die Auslastungen der einzelnen Szenarien der Risikotragfähigkeitsrechnung zum 31. Dezember 2016:

zum 31.12.2016 in Mio. €	<b>Kapital Limite</b>	<b>Kapitalnutzung – Going Concern Basis- szenario</b>	<b>Kapitalnutzung – Going Concern Stress-szenario</b>	<b>Kapitalnutzung - Gone Concern Szenario</b>
<b>Risikodeckungspotenzial zur Abdeckung der Säule II Risiken</b>	-	<b>511</b>	<b>511</b>	<b>1306</b>
Geschäfts-/Ertragsrisiko	150	37	134	153
Operationelles Risiko	100	42	66	88
Adressenausfallrisiko	40	6	6	11
Marktrisiko	40	7	13	13
<b>Gesamt</b>	<b>330</b>	<b>92</b>	<b>219</b>	<b>266</b>
<b>Risikofreies Kapital</b>	-	<b>419</b>	<b>292</b>	<b>1040</b>

Zusammenfassend geht die UBS Europe SE davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Der Vorstand